

SG_10_004_Ä_001

Satzungsänderungsantrag

SG_10_004

Datum 09.10.24

betrifft

- Satzung**
 Finanzordnung
 Schiedsordnung

 Wahlordnung
 Geschäftsordnung

Themenbereich	Mitgliedschaft	Paragraph, Absatz	10, Abs. 4
Gegenstand / Thema <small>(kurz, 1-2 Sätze)</small>	Ende der Mitgliedschaft		
Antragsteller Vor- & Zuname	[REDACTED]		
Mitgliedsnummer	[REDACTED]	Kontakt/E-Mail	[REDACTED]

Begründung

Änderung zum Antrag SG_10_004
 Bundesweit gibt es sehr viele Mitglieder, die gar keine Beiträge leisten, obwohl sie ihn freiwillig bestimmt haben und die kaum oder gar nicht reagieren.
Änderung der Frist von 3 auf 6 Monate!

Abstimmungsfähiger Wortlaut im Vergleich:	
§ ALT	§ NEU
§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft (1) - (3) ...	§ 10 Beendigung der Mitgliedschaft NEU (4) Die Kündigung eines Mitgliedes kann durch die zuständige Gliederung nach zweimaliger schriftlicher Zahlungsaufforderung erfolgen, wenn das Mitglied mit seinen Mitgliedsbeiträgen länger als drei sechs Monate im Rückstand geblieben ist.